

Das  
**„Berliner Tageblatt“**  
 erscheint täglich des Morgens, mit Ausnahme Montags,  
 und ist durch die Expedition Jerusalemstr. 48, Filiale  
 Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz:  
 Königsplatz 50, Filiale Louiseplatz: Prinzenstr. 35,  
 sowie durch alle Zeitungs-Expeditoren und Post-Anstalten  
 des Reichs zu beziehen.  
 Redaktion: Jerusalemstr. 48.



Der Abonnements-Preis  
 beträgt inclusive Donnerstags-Beilage „Uk“ und  
 „Sonntagblatt“ vierteljährlich 5 Rth. 25 Pf. incl.  
 Botenlohn, monatlich 1 Rth. 75 Pf.; durch die Post be-  
 zogen 5 Rth. 25 Pf. pr. Quartal.  
 Inserate, pr. Zeile 40 Pf., Berliner Stadt-Anzeige  
 20 Pf., werden Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr.  
 Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz: Königsplatz 50,  
 Filiale Louiseplatz: Prinzenstr. 35, angenommen.

# Berliner Tageblatt.

Nr. 38.

Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 1878.

Hauptblatt.

## Deutschland und die Papstwahl.

Während das Centrum und die polnische Fraktion des Reichstages Delegirte nach Rom entsenden, um sie bei den Begräbnisfeierlichkeiten im Vatikan zu vertreten, bemerkt das deutsche Reich eine unumwandelbare Ruhe, die man nahezu als Gleichgültigkeit auffassen könnte. Als der greise Thiers in Paris die Augen schloß, hatte unser Botschafter bei der französischen Republik den Auftrag, der Wittve des Geschiedenen, obwohl dieser nicht mehr zu den Persönlichkeiten des offiziellen Frankreichs gezählt hatte, das Beileid unseres leitenden Staatsmannes auszudrücken, und der Vertreter der deutschen Nation sollte nicht an der Bahre, da man ein „nationales Geschichtschreiber“ zur ewigen Ruhe betete. Als König Viktor Emanuel starb, sandte Deutschland den ererbten Sprossen des Kaiserhauses nach der ewigen Stadt, um die trauernde Theilnahme unseres Volkes zu repräsentiren — aber der Tod des Papstes hat uns weder in der einen noch in der anderen Weise zu einer Kundgebung veranlaßt.

Das neue deutsche Reich hatte zum ersten Male Gelegenheit, vor aller Welt durch eine auffällige Enthaltensart zu bezeugen, daß es wahr und wahrhaftig nicht gewillt ist, jene Erbschaft anzutreten, welche ihm die Geschichte und Ueberlieferung der alten deutschen Kaiserzeit dem Papstthum gegenüber hinterlassen. Das deutsche Kaiserthum des Mittelalters war fast ganz von jenem verhängnisvollen Juge beherrscht, der es antrieb, den Schlüssel einer Machtstellung in dem Besitz der jenseits der Alpen gelegenen Länder zu suchen, und so wurde es ebenso auf weltlichen, greisbaren Gebiete ein Gegner der Herrschaft des Papstthums, wie das Kaiserthum unserer Tage auf politisch-unwägbareren Gebieten in feindlichen Gegensatz zur römischen Hierarchie trat. Die Kaiser des Mittelalters fühlten sich dabei vor allem als Fürsten und Schirmherren der Katholikität — während das neue deutsche Reich, unter einem protestantischen Kaiser, ganz andere Pflichten zu erfüllen, ganz andere Rechte in Anspruch zu nehmen hat, als eines Staatengebilde der Vergangenheit, mit dem es wenig mehr, als den Namen gemein hat.

Man hätte für den Tod Pius IX. große Verwirrungen und Bewidlungen in Aussicht genommen und wer kann sagen, wie sich die Dinge in Rom gestaltet hätten, wäre nicht gerade die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf ganz andere Fragen und ganz andere Interessen konzentriert gewesen, als der Tod strengsich die Prunkgemächer des Vatikan betrat. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die italienische Regierung vollkommen Mannes genug ist, um dem Konklave der Kardinals, wie dies die famosen Garantiegesetze vorschreiben, ungehörte Eiderheit der Berathung und Wahl zu sichern. Auf der andern Seite erwies sich die Befürchtung als unbegründet, die Jesuitenpartei werde die alte Ordnung der Dinge beim legitimen Wabgange umstoßen und durch Neuerungen raffiniertester Art die Wahl in ihrem Sinne zu beeinflussen versuchen. Nichts von alledem ist geschehen und der Uebergang der Gewalt in Rom von dem verstorbenen Papst auf den zu wählenden, scheint sich ohne alle Wirral vollziehen zu sollen. Damit ist auch die Rolle des deutschen Reichs unendlich vereinfacht; und die Aufgabe, die bei diesem Anlaß seiner Politik gestellt ward, angemessen erleichtert. Am 9. Juni 1873 sprach Fürst Bismarck im Reichstag sich vollkommen klar und deutlich über die von uns einzunehmende Haltung aus, und seitdem ist nichts geschehen, was Veranlassung geben könnte, von der Linie abzuweichen, die er damals in großen Zügen vorgezeichnet, als er erklärte:

„Wir werden uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und sie gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens so sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl im Sinne der Wägung ausfällt, daß man nicht gerade die zornige und kämpfende Seite des Papstthums in den Vordergrund stellt, wenn man überhaupt Berührung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen. Unsere Aufgabe kann es nur sein: wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, unerserlich zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem legalen Papst ohne Zweifel beizuwohnen.“

Mit diesen Worten ist unsere Stellung allgemein verständlich dargelegt. Die Wahl des Papstes an und für sich ist eine Angelegenheit der katholischen Kirche, und selbst das Vetorecht der katholischen Mächte, das sich bekanntlich nur auf die vor der Wahl stattfindende Ausschließung eines Kandidaten erstreckt, ist heute wenig mehr, als ein vom Mittelalter überkommener Brauch, der sich in unsern Tagen, in denen sich Staat und Kirche mehr und mehr zu sondern begannen, wie ein Anachronismus ausnimmt.

Freilich, wenn der Papst sich Gewalt anmaßt über alle diejenigen, welche die Laute empfangen haben; wenn er der weltlichen Gesetzgebung dieses oder jenes Staates feierlich den Krieg erklärt und in ihm völlig fremden Reichen den Samen der Zwietracht austreut zwischen Bürgern des Staates und der Regierung desselben, dann macht sich der Beherrscher der Gläubigen einer Kompetenzüberschreitung schuldig, die nicht energisch genug von Seite des Staates zurückgewiesen werden kann. Wir in Deutschland befinden uns schlechterdings in diesem Falle der Kurie gegenüber und so besteht zwischen uns und dem Vatikan ein latenter Kriegszustand, an dem vorläufig die Person Desjenigen nichts zu ändern vermag, dessen Haupt zufällig eben die Tiara schmückt. Von einer Aenderung der staatlichen Kirchenpolitik einem neuen etwa „gemäßigten“ Papste gegenüber kann daher so lange nicht die Rede sein, als dieser Papst nicht ausdrücklich sich zu den Grundfragen des modernen Staates bekannt und sich in die Abgrenzung der beiderseitigen Machtphären wie sie unsere neue Gesetzgebung geschaffen, laut oder stillschweigend gefügt hat.

In dieser Beziehung gewährt es uns eine ganz besondere Beruhigung, daß die ministerielle Provinzial-Korrespondenz den Hintritt Pius IX. zu der Erklärung benutzte: „Wie immer die Papstwahl ausfallen möge, die kirchliche Gesetzgebung, zu welcher Preußen und das deutsche Reich sich in den letzten Jahren veranlaßt gesehen, giebt die Bürgschaft, daß die staatlichen Interessen und Erfordernisse unter allen Umständen gewahrt werden.“ So lange die Staatsregierung diesem Grundsatze treu bleibt, zu dem sie sich heut so offen bekennt, so lange werden wir auch mit aller Gemüthsruhe den Vorgängen im Vatikan als unbeteiligte Zuschauer gegenübersehen können. Die Einmischung aber in weltliche Dinge, die wir in jedem Fall für einen verhängnisvollsten Fehler halten würden, bleibt dem deutschen Reich für diesmal erspart, und die Wahl eines neuen Papstes, von der man so lange Zeit hindurch geglaubt, sie werde das Signal zum gewaltthätigen Aufeinanderprallen feindlicher Strömungen werden, verliert glücklicherweise somit für uns jene Schreckenisse, mit denen sie vorher so manche Phantastie geschäftig umkleidet.

## Vom Frieden und Krieg.

Zu der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch gab das englische Kabinet vor dem Parlamente die Erklärung ab, daß es binnen achtundvierzig Stunden hoffe mittheilen zu können, daß die englische Flotte Konstantinopel erreicht habe.“ Nach alledem, was über die Intentionen der Porte verlautet, wird diese Einzigelung der englischen Flotte wider den Willen des Sultans und somit auch gegen die Bestimmungen des Pariser Vertrages vor sich gehen. England selbst also, das bis jetzt am lebhaftesten die Gültigkeit des Pariser Vertrages proklamirte, ist es, welches denselben zerstückt. Diese Thatfache ist werthvoll genug, um ausdrücklich konstatiert zu werden, denn es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß Rußland bei den späteren Konferenzverhandlungen sich eine scharfe Angriffswaffe aus einem derartigen englischen Vorgehen konstruiren wird und kann. Es geht aus den gestrigen von uns mitgetheilten Bestimmungen des europäischen Dardanellen-Vertrages deutlich genug hervor, daß fremde Kriegsschiffe nur dann als friedliche Gäste im Bosphorus zu betrachten sind, wenn sie mit dem Willen und der Erlaubnis des Sultans kommen, während sie in allen anderen Fällen kriegerisch und feindliche Gendringlinge sind, welche selbst wenn sie nichts Feindliches weiter gegen die Porte unternehmen, doch den Pariser Traktat und die Neutralität brechen. Die Pforte selbst bis jetzt auf denselben Standpunkt, wenigstens erklärte am Montag Minister Vefik Pascha in der türkischen Deputirtenkammer:

„er werde innerhalb vier Tagen die Friedensbedingungen der Kammer mittheilen. Inzwischen sei von den griechischen Truppen geräumt. Falls die englische Flotte in die Dardanellen einlaufen sollte, werde die Regierung dagegen protestiren und die ganze Verantwortung für diesen Schritt England zuschieben.“

Das englische Kabinet sieht somit in einer Sache, die natürlich immer vorausgesetzt, daß die Pforte bei ihrem bisherigen Prozeß bleibt — nur die Wahl: entweder unter Beibehaltung der bestehenden Verträge einen ruhmlosen Rückzug anzutreten, oder

aber einseitig den bestehenden Vertrag gewaltsam zu durchbrechen. Wenn aber Letzteres geschieht, dann hat Rußland in erster Linie, sowie alle anderen theilhaftigen Mächte ein gleiches Recht, sich über die Bestimmungen des Pariser Traktates hinwegzusetzen, dessen Gültigkeit sodann wohl von Niemand mehr mit einiger Mühe vertheidigt werden könnte. Rußland aber hätte mit ziemlich leichter Mühe erreicht, was es bisher mit der größten Fähigkeit aufstrebte, den Zusammenfall des Pariser Traktats, zu dessen endgültiger Zertrümmerung ihm England die reichste Hand geboten hätte, und es könnte auch nicht mehr gut die Rede davon sein, daß die künftige europäische Konferenz ihre Verhandlungen auf der Basis des vorhandenen Pariser Traktats“ beginne, sowie es von der Mehrzahl der Garantiemächte gewünscht wurde.

Für die Dardanellenfrage sowohl für die Gesamtstellung Englands und Rußlands scheint der so eben unter den englischen Aussenbüchern veröffentlichte Bericht des Obersten Wellesley vom August v. J. in Betreff der damaligen Ueberlegungen des Kaisers von Rußland von Bedeutung zu sein. Derselbe lautet an der besten Stelle:

„In einer Unterredung vor meiner Abreise machte Sr. Majestät folgende Bemerkungen mit gegenüber und ermächtigte mich, dieselben meiner Regierung mitzutheilen. Sr. Majestät wiederholte, was er schon Lord A. Loftus in Livadia und mir in Simnisi gesagt hatte: der Zweck des gegenwärtigen Krieges sei nur die Verbesserung der Lage der christlichen Bevölkerung der Türkei. Die von dem Kaiser verlangten Friedensbedingungen sind die kürzlich durch den Grafen Schadowitz dem Carl von Derby mitgetheilten und werden so lange unverändert so bleiben, wie England seine neutrale Stellung beibehält; sollte jedoch England diese Stellung verlassen, so tritt die Sache in eine neue Phase. Sr. Majestät denkt nicht an Annerionen, mit Ausnahme des von Rußland im Jahre 1856 verlorenen Gebietes und vielleicht eines gewissen Theiles von Kleinasien. Der Kaiser wird Konstantinopel nicht um der militärischen Ehre willen besetzen, sondern nur, wenn solcher Schritt durch den Gang der Ereignisse notwendig gemacht wird. Sr. Majestät ist bereit zu Friedensverhandlungen, wenn der Sultan passende Vorschläge macht; Vermittlung aber zu Gunsten der Türkei ist unzulässig. Europa wird behufs endgültiger Befestigung der Friedensbedingungen zu einer Konferenz geladen. Der Kaiser hat nicht den geringsten Wunsch über die Absicht, in irgend einer Weise die Interessen Englands hinsichtlich Konstantinopels, Egyptens, des Suezkanals oder Indiens zu bedrohen. Hinsichtlich Indiens hält Sr. Majestät das nicht nur für unmöglich, sondern für tödtlich, wenn überhaupt möglich. Sr. Majestät verweigerte mir, der Drei-Kaiser-Bund sei zur Bewahrung des Friedens gebildet, ohne einen Gedanken des Angriffes oder der Gegnerschaft gegen England. Zeitweilige Besetzung der Bulgarei werde notwendig sein.“

Zu Ehren seiner „Neutralität“ und um die erhaltenen 6 Millionen Pfund nutzbar anzulegen, macht das englische Kabinet wiederum allerlei Rüstungsumbung. Außer unseren Londoner Spezialtelegrammen berichten der amtliche Draht noch darüber:

Auch im Arsenal von Speerneck herrscht angelegentlich Thätigkeit, sämtliche Arbeiter begannen am Dienstag damit, über die gemöhnliche Arbeitszeit hinaus zu arbeiten und es hat die Annahme sehr zahlreicher neuer Arbeiter stattgefunden, um die Vollendung der im Bau begriffenen 4 Kanonenboote zu beschleunigen. Eine für die türkische Marine gebaute Panzerfregatte wurde aus dem Dock von Speerneck gebracht. Es werden Vorbereitungen getroffen, um die Garnison des Forts Point in der Themse vollständig auszurüsten. (Es) Oben ist die Arbeitszeit von über 3000 Arsenalarbeitern, welche in Portsmouth mit der schnellsten Uollendung von Kriegsschiffen beschäftigt sind, verlängert und eine große Anzahl neuer Arbeiter engagirt worden.

Das Schönste an dieser Mitteilung ist die Nachricht von der Befestigung der Themsemündung, denn als etwas anderes ist die Ausrüstung der Garnison des Forts Point wohl nicht aufzufassen. Armes Rußland, nun wird's aber gewiß schlimm!

General Ignatieff, der russische Friedensunterhändler in Adrianopel, ist wieder in Petersburg am Mittwoch eingetroffen. Die Bestimmungen des russisch-türkischen Separatfriedens dürften somit endgültig festgelegt sein. Ebenso ist als ein Akt Friedens-taube der erste Dragoman der früheren russischen Botschaft, Staatsrath Onon, wieder in Konstantinopel eingetroffen. Von Petersburg stellt man heute gegen den britischen Botschafter Layard in Konstantinopel folgende Anklage auf:

Es ist jetzt offiziell konstatiert, daß nach Unterzeichnung der Friedensstapen am 31. Januar die türkischen Delegirten am 1. Februar Antwort auf ihre die Stipulationen betreffende Anfrage vom 30. Januar erhielten. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes waren dort also bekannt und es lag sein Grund zu den heutzutage übigen Mittheilungen Layards vom 6. d. vor, die sich darauf stützen, daß die Pforte über die Bestimmungen des Waffenstillstandes damals nicht unterrichtet gewesen wäre und sich das Verfahren der Russen nicht zu erklären vermocht habe.“

Diese Anklage kann sich auch das britische Kabinet zu Gemüth ziehen, welches die Behauptungen Layards zu den eigenen machte und durch eine dahingehende Kundgebung im englischen Parlamente die bekannte Unterredung hervorrief, die von London aus sich sämtlichen europäischen Hauptstädten mittheilte.